

## Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
LBD-Beratungsgesellschaft mbH Berlin	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	10.12.2020

**LBD-Beratungsgesellschaft mbH**

Berlin

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019****Bilanz****Aktiva**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen	294.722,40	216.124,40
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.829,00	655,00
II. Sachanlagen	131.360,85	122.936,85
III. Finanzanlagen	92.532,55	92.532,55
B. Umlaufvermögen	1.843.254,42	1.598.015,84
I. Vorräte	54.808,19	18.453,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.730.215,36	1.264.681,12
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	126.061,53	126.094,23
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	58.230,87	314.881,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	122.043,14	108.455,93
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	50.825,00	69.696,64
Bilanzsumme, Summe Aktiva	2.310.844,96	1.992.292,81

**Passiva**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital	1.159.907,22	1.288.726,65
I. gezeichnetes Kapital	220.105,00	213.502,00
1. Eigene Anteile - offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt	-13.332,00	0,00
2. eingefordertes Kapital	206.773,00	213.502,00
II. Kapitalrücklage	83.397,00	186.668,00
III. Bilanzgewinn	869.737,22	888.556,65
B. Rückstellungen	683.087,05	468.117,80
C. Verbindlichkeiten	467.850,69	235.448,36
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	467.850,69	235.448,36
Bilanzsumme, Summe Passiva	2.310.844,96	1.992.292,81

**Anhang der LBD-Beratungsgesellschaft mbH zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019**

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bei der LBD-Beratungsgesellschaft mbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Größenabhängige Erleichterungen bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 266 Abs. 1 und 276 HGB wurden nicht in Anspruch genommen. Größenabhängige Erleichterungen bei den Angaben im Anhang nach § 274a und § 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen werden mit deren Anschaffungskosten unter Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wahlweise werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 € einheitlich sofort abgeschrieben oder mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € einheitlich im Rahmen eines Sammelpostens zu 20 % p. a. abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit deren Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte in Form von unfertigen Leistungen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Die Berechnung erfolgt retrograd anhand der in Folgejahren abgerechneten Umsatzerlöse abzüglich Gewinnmarge und Abschlägen auf Grundlage von Erfahrungswerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert (Nominalwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert (Nominalwert) angesetzt.

Ausgaben/Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, werden, soweit sie Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, periodengerecht als Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt. Rechnungsabgrenzungen in Fällen von geringer Bedeutung bis 800 € wurden nicht vorgenommen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung berücksichtigt die Vermögensgegenstände zur Saldierung mit Pensionsrückstellungen und die Rückstellung für Pensionen zur Saldierung.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle von Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Verbindlichkeiten werden zu Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Etwaige auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Auf Grund anderer Bewertungsvorschriften ergeben sich abweichende Werte zur Steuerbilanz.

## III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Jahresabschluss dargestellt. Im Geschäftsjahr 2019 wurde weder die Sofortabschreibung noch Abschreibung im Rahmen eines Sammelpostens in Anspruch genommen. Durch die Ausübung dieses Wahlrechts erhöhten sich die Anschaffungskosten des Anlagevermögens um rund T€ 21. Es ergibt sich eine Erhöhung des Jahresergebnisses um rund T€ 16.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, mit Ausnahme einer unbefristeten Darlehensforderung gegenüber verbundenen Unternehmen. Sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Salden bei Kreditinstituten wurden durch gleichlautende Kontoauszüge nachgewiesen.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital laut Handelsregistereintragung und beträgt T€ 220. Es wurde vollständig in die Gesellschaft eingezahlt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Stammkapitalerhöhung durchgeführt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Januar 2019 wurde das Stammkapital von T€ 214 um T€ 6 auf T€ 220 erhöht. Die Stammkapitalerhöhung wurde mit Datum vom 23. Januar 2019 in das Handelsregister eingetragen. Des Weiteren wurde am 18. Januar 2019 eine zusätzliche Zahlung (Aufgeld) in Höhe von T€ 83 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB geleistet.

Im Geschäftsjahr wurden eigene Anteile erworben. Mit Vertrag vom 06. August 2019 wurden auf Grundlage des Vertrags vom 11. November 2015 von der LBD-Beratungsgesellschaft mbH Geschäftsanteile in Höhe des Nennwerts (Nominalwerts) von T€ 13 vom damit ausgeschiedenen Gesellschafter, Herrn Holger Schwenke, zu einem Kaufpreis von insgesamt T€ 200 erworben. Mit Gesellschafterbeschluss vom 06. August 2019 (schriftlich festgehalten am 28. September 2020) wurden dazu T€ 186 von der Kapitalrücklage in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 entwickelt sich wie folgt:

Gewinnvortrag	T€
Jahresfehlbetrag	888
Bilanzgewinn	-19
	869

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von T€ 38 für Sozialversicherungsbeiträge aus einem Rechtsstreit mit der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Für die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht abgeschlossene steuerliche Außenprüfung der Wirtschaftsjahre

2014-2016 wurden keine Steuerrückstellungen gebildet, da noch keine Prüfungsfeststellungen vorliegen. Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zum einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren sind nicht vorhanden.

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Abschlusses wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Sämtliche Geschäftsvorfälle sind im Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung detailliert aufgeführt. Auf diesen wird verwiesen. Zum 31. Dezember 2019 wird das Aufwandskonto „Schwerbehindertenabgabe“ über T€ 2 nicht mehr im Posten „soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ ausgewiesen, sondern im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“. Der Vorjahresbetrag wurde entsprechend angepasst.

#### V. Sonstige Angaben

Durchschnittlich wurden 29 Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2019 beschäftigt. Gegenüber dem Geschäftsführer Herrn Ben Schlemmermeier besteht zum 31. Dezember 2019 ein gewährtes, unbefristetes Darlehen über einen Nennbetrag von 200.000 €. Die Verzinsung erfolgt zu 6% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz. Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundlegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgt eine Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelt und veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,71%. Der der Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 224. Der gemäß § 246 Abs. 2 HGB saldierte Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden ergibt sich wie folgt:

	T€
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung	1.208
Zeitwert der Rückdeckungsversicherung	1.065
davon saldiert	1.014
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	51
Zeitwertänderung Planvermögen	1.065
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	34
Zinsertrag aus Rückdeckungsversicherung	22
Saldierete Erträge im Personalaufwand	69
Saldierete Erträge im Zinsaufwand	110

#### Nachtragsbericht

Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Zuge der Corona-Pandemie haben sich im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2019 und dem Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht ergeben.

**Berlin, 05. Oktober 2020**

**LBD-Beratungsgesellschaft mbH**

#### Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 26.10.2020 festgestellt.